



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 24. März 2020, im Sitzungssaal im Rathaus Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters
Katastrophenfall „Corona-Pandemie“;
Einrichtung eines Ferienausschusses gem. Art 32 Abs. 4 Gemeindeordnung
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2020
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern
Zuschussbescheid für Investitionsmaßnahmen des Marktes Küps
4. Förderverfahren "Viehgasse/Frankenstraße" im Ortsteil Küps
2. Feuerwehrwesen - FF Küps - Ersatzbeschaffung eines GW-L I/II für LF 8
3. Gestaltung der Außenbereiche am Feuerwehrhaus Hain mit Kulturhaus und Kinderspielfeld;
Planung und Umsetzung
4. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Gemeindliches Anwesen "Am Plan 2", Küps;
Grundsatzentscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes sowie Umbau und Sanierung
5. Kommunales Denkmalkonzept Küps;
Ausschreibung von Machbarkeitsstudie für den Bereich "Neues Schloss" mit Umgriff
6. Bauantrag: 10/2020
Bauvorhaben: Neubau einer Halle
Bauort: FINr. 288/6 und 288/1 Gemarkung Schmölz, Wachholder 6
7. Bauantrag: 12/2020
Bauvorhaben: Ersatzneubau Kindergarten "St. Jakobi Strolche" Küps
Bauort: FINr. 235 Gemarkung Küps, Am Hirtengraben
8. Bauantrag: 11/2020
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen
Bauort: FINr. 1271/40 Gemarkung Küps, Leitenweg 2

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

Katastrophenfall „Corona-Pandemie“;

Einrichtung eines Ferienausschusses gem. Art 32 Abs. 4 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.03.2020 hat das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration empfohlen, aufgrund der „Corona-Pandemie“ in Bayern für die restliche Dauer der Legislaturperiode einen Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung einzusetzen.

Ein Ferienausschuss kann die Aufgaben anstelle des Marktgemeinderates erledigen und für eine Dauer von maximal sechs Wochen installiert werden. Er soll ein verkleinertes Abbild des Gesamtremiums sein. Der Ferienausschuss besteht demnach aus drei Mitgliedern der CSU-Fraktion und SPD-Fraktion sowie aus zwei Mitgliedern der Freien Wähler-Fraktion.

Der Beschluss über die Installierung dieses Ferienausschusses kann aufgrund des derzeit bestehenden Infektionsrisikos ausnahmsweise im Umlaufverfahren erfolgen.

Mit E-Mail des Ersten Bürgermeisters Bernd Rebhan vom Sonntag, 22.03.2020 wurde diese Vorgehensweise allen Marktgemeinderäten vorgeschlagen und um entsprechende Zustimmung und Rückmeldung gebeten. Bis zum Sitzungstag haben alle 20 Marktgemeinderäte dieser Vorgehensweise zugestimmt (ein MGR ist derzeit krank). Widerspruch erhob sich seitens der Mitglieder des Marktgemeinderates nicht.

Die Fraktionen benannten für den heute tagenden Ferienausschuss die folgenden Mitglieder:

CSU-Fraktion: Ursula Eberle-Berlips, Christina Härtlein und Thomas Meyer und als Vertreter Thorsten Stalph, Beate Renner, Manfred Pauli

SPD-Fraktion: Dr. Ralf Pohl, Kerstin Schmidt-Müller und Wolfgang Neumann als Mitglied und als Vertreter Dieter Lau, Thomas Friedlein, Matthias Hopf

FW-Fraktion: Heiko Meusel und Gerhard Sesselmann und als Vertreter Bernd Steger und Helga Mück

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2020

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.02.2020 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 6nö

Das Gremium vergab die Planungsleistungen für die Sanierung der Ortsstraße „Melanger“, Küps und die dazugehörige Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen an das Ingenieurbüro IVS in Kronach. Die Planungskosten beider Ingenieurverträge liegen bei rund 142.000€.

TOP 7nö

Der Marktgemeinderat Küps vergab nach einem kurzen Sachstandsbericht zum Projekt die Planungsleistungen (Leistungsphasen 3 und 4) für den Hochwasserschutz Johannisthal an das Büro Köhler, Bad Steben. Die Planungskosten liegen bei ca. 54.000 €.

TOP 8nö

Das Gremium ernannte, aufgrund der mit dem Landratsamt Kronach geschlossenen Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit, Herrn Klaus Völk (Landratsamt Kronach) zum Datenschutzbeauftragten des Marktes Küps.

TOP 9nö

Das Gremium stimmte dem Verkauf des Feuerwehrhauses Burkersdorf an den Höchstbietenden zum Preis von 30.000 € zu.

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters - Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern Zuschussbescheid für Investitionsmaßnahmen des Marktes Küps 4. Förderverfahren "Viehgasse/Frankenstraße" im Ortsteil Küps

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates Küps vom 22.10.2019 – TOP 16nö hat die Firma Thüga SmartService GmbH aus Naila als wirtschaftlichster Bieter den Zuschlag zum technischen Breitbandausbau eines Glasfasernetzes im Erschließungsgebiet Küps Ost (Viehgasse und Frankenstraße) erhalten. Das Angebot beläuft sich auf 191.143 €.

Das Bay. Breitbandzentrum hat der Maßnahme nach erfolgter Plausibilitätsprüfung und Angebotsprüfung zugestimmt. Mit Schreiben vom 09.03.2020 hat die Regierung von Oberfranken nun den Zuschussbescheid für diese Maßnahme übersandt. Der staatliche Zuschuss des Freistaates Bayern beträgt 172.028 €, das entspricht einem Fördersatz von 90%. Der Eigenanteil des Marktes Küps liegt bei 19.114 € (10%).

Am 05.03.2020 konnte durch den Ersten Bürgermeister im Rathaus Küps der Breitbandausbauvertrag für dieses Projekt gemeinsam mit dem Auftragnehmer unterzeichnet werden. Als Fertigstellungszeitraum für die insgesamt 17 Glasfaseranschlüsse wurden 30 Monate festgeschrieben.

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan dankte dem Freistaat Bayern für die Fördergelder und der Thüga SmartService für das abgegebene Angebot und deren Zusage, das Glasfasernetz in diesem Bereich von Küps zu realisieren.

2. Feuerwehrwesen - FF Küps - Ersatzbeschaffung eines GW-L I/II für LF 8

Sachverhalt:

Ersatzbeschaffung für das LF 8 der FF Küps; Anschaffung eines GW-L 2

Am 20.02.2018 hat der Marktgemeinderat unter TOP 5 einen Feuerwehrbedarfsplan für die Ersatzbeschaffung der Löschgruppenfahrzeuge LF 8 der Wehren Küps und Oberlangensstadt (beide Baujahr 1986) beschlossen. Nachdem der LF 8 nicht mehr gebaut und bezuschusst wird, musste auch für die FF Küps eine andere Lösung gefunden werden. Die Finanzierungsmittel wurden in der Finanzplanung für 2021 vorgesehen. Für die FF Küps wurde ein Gerätewagen Logistik vorgesehen. Der GW-L1 (bis 7,5 t) kostet dabei ca. 150.000 €, der GW-L2 ca. 260.000 – 270.000 €.

Die FF Küps hat sich in verschiedenen Gesprächen letztlich für die Beschaffung eines GWL 2 ausgesprochen. Ein Gerätewagen Logistik hat ein zGG von 16 t, kann eine Besatzung von 1/5 aufnehmen und ist damit wesentlich flexibler einsetzbar als die kleinere Ausführung. Vor allem die Leistungsfähigkeit der Ladebordwand, die eine Hubkraft von 1,5 t hat, lässt die Beladung bzw. den Transport von schwereren Einsatzmitteln wie Sandsäcken zu.

Im Fahrzeug sollen weiterhin die Ausrüstungsteile des bisherigen LF 8 verlastet werden. Dauerhaft im Fahrzeug untergebracht werden Rettungsschere und -spreizer sowie die Tragkraftspritze inkl. die für Löscheinsätze nötigen Ausrüstungsgegenstände (siehe Beispiel-foto FF Bischofsgrün). Da die bisherige Tragkraftspritze ebenfalls mehr als drei Jahrzehnte alt (Baujahr 1986) ist und Öl verliert, ist auch hier eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

In Rollcontainern untergebracht werden sollen die weiteren Ausrüstungsteile für den Atemschutz, für die Verkehrsabsicherung, das Be- und Entlüftungsgerät sowie Stromerzeuger und Beleuchtungsmaterial. Der Vorteil eines GWL liegt in der Flexibilität beim Einsatz. Lageabhängig können weitere Einsatzmittel aufgeladen bzw. zur Einsatzstelle gebracht werden.

Das Konzept der FF Küps sieht vor, dass die auf dem bisherigen Einachsanhänger lagern- den Teile ebenso in Rollcontainern untergebracht werden sollen (Pumpe für Hochwasser, Wassersauger und Tauchpumpen, Schnelleinsatzzelt, ggf. kontaminiertes Einsatzmaterial). Der Einachsanhänger kann daher künftig entfallen. Der dafür im Gerätehaus freiwerdende Platz wird als Stellfläche für Rollcontainer benötigt, da nicht alle Container gleichzeitig auf dem Fahrzeug verlastet werden können.

Die FF Küps hat darüber hinaus vorgeschlagen, das Ausrüstungsmodul „Wasserversorgung“ zusätzlich zu beschaffen. Wesentlicher Bestandteil dabei sind 100 B-Schläuche, die im Bedarfsfall schnell und wenig personalintensiv verlegt werden könnten. Angesichts der Tatsache, dass in Weißenbrunn ein SW 2000 stationiert ist, wird davon abgesehen. Mindestens ein Container sollte jedoch mit B-Schläuchen ausgerüstet sein (entspricht 25 Schläuche gegenüber bislang 14).

Im Rahmen einer Besichtigungsfahrt am 20.02.2020 wurden verschiedene Ausrüstungsvari- anten gemeinsam mit den beiden Kommandanten der FF Küps besichtigt und die Be- schaffung des GW-L2 befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschuss für GW-L2, im Raum mit besonderem Handlungsbedarf = 38.900 €; bei gemein- samer Beschaffung eines baugleichen Fahrzeugs (+10 % auf Basis-Zuschuss) = 42.600 €

Zuschuss für Tragkraftspritze PFPN 10-1000, im RmbH, = 4.700 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines GWL 2 und einer TS für die FF Küps zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen, die förder techni- schen Voraussetzungen zu klären, eine gemeinsame Beschaffung zu prüfen und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Gestaltung der Außenbereiche am Feuerwehrhaus Hain mit Kulturhaus und Kinder- spielplatz; Planung und Umsetzung

Sachverhalt:

Im Bereich des Feuerwehrhauses Hain stehen aktuell noch die Errichtung der Außenarbei- ten an, die im Rahmen eines Ortstermins mit dem Ersten Bürgermeister erörtert wurden. Bürgermeister Rebhan informierte über diesen Ortstermin und legte anhand einer Planun- terlage die noch ausstehenden Arbeiten an den Außenanlagen dar. Diese wurden auch

mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt. Insgesamt teilen sich die Arbeiten an den Außenanlagen in drei Teilbereiche auf:

- 1. Zufahrt, Vorbereich und Parkplätze vor dem Feuerwehrhaus,
- 2. Wege, Kiestraufen und Umgänge um das Feuerwehrhaus und die Mietergarage,
- 3. Zuwegung und Erschließung des neuen Kinderspielplatzes.

Im Nachgang zum Ortstermin wurden vom Ingenieurbüro IVS GmbH die Kosten für die Außenanlagen nach aktuellem Baukostenindex ermittelt. Dabei kam das Büro auf folgende Schätzkosten (jeweils brutto):

- Zu 1. 30.000 €
- Zu 2. 15.000 €
- Zu 3. 10.000 €

Gesamtkosten rd. 55.000 €

Im Rahmen der Kostenberechnung 2017 wurden für die Außenanlagen des Projekts Feuerwehrhaus als Kostenrahmen seinerzeit rd. 24.225,00 € ermittelt. Dies betraf hauptsächlich Position 1. der oben genannten Aufteilung.

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, sich die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen durch das Bauunternehmen STL Sonneberg anbieten zu lassen. Da die Firma in Hain vor Ort tätig ist, wird angenommen, dass sich hieraus merkliche Kostenreduzierungen ergeben.

Darüber hinaus wurde mit der Feuerwehr Hain vereinbart, dass insbesondere Pflasterarbeiten an den Zuwegungen gem. Ziffer 2. durch die Vereinsmitglieder im Rahmen der Eigenleistung erbracht werden, sodass sich daraus weitere Reduzierungen ergeben werden.

Gleiches gilt für Arbeiten der Position 3., welche wiederum vom gemeindlichen Bauhof unterstützt und geleistet werden können.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen

55.000 € für die Anlage der Außenanlagen am FF Haus Hain

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen auszuschreiben und im Rahmen der Schätzkosten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Einsparungen durch Eigenleistung der Freiwilligen Feuerwehr Hain und des gemeindlichen Bauhofs sind größtmöglich zu erwirtschaften. Das Gremium ist über das Ausschreibungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Gemeindliches Anwesen "Am Plan 2", Küps; Grundsatzentscheidung über die weitere Verwendung des Gebäudes sowie Umbau und Sanierung

Sachverhalt:

Bürgermeister Bernd Rebhan erinnerte kurz an die letzte Sachbehandlung im Bau- und Umweltausschuss unter TOP 11nö vom 13.04.2016.

Hiernach wurde die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten/Konzepte zu prüfen, das leerstehende Objekt einer Nutzung unter Einbeziehungen etwaiger Finanzierungsmöglichkeiten zuzuführen.

Seitens der Verwaltung wurde das Projekt beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern angemeldet.

Grundsätzlich, so wurde uns mitgeteilt, wäre das Projekt förderfähig. Ob eine Realisierung jedoch genehmigt wird, kann erst im Zuge eines Zuwendungsantrages geprüft werden.

Ein Gedankenspiel der Verwaltung ist, den Bereich vor dem „Hinteren Schloss“ künftig verstärkt für verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. Sommerkino, Weihnachtsmarkt, etc. zu nutzen. Neben der Schaffung ausreichender Stromanschlussmöglichkeiten sind v. a. öffentliche Toiletten notwendig.

Das Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, wurde deshalb beauftragt, unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des vorhandenen Gebäudes, eine derartige Umnutzung zu beplanen und mit einem Kostenrahmen zu versehen.

Mit Schreiben vom 11.03.2020 hat uns das vorgenannte Architekturbüro ein mögliches Konzept für den Umbau und die Modernisierung des Anwesens vorgelegt.

Neben dem Planungsentwurf, den Bürgermeister Rebhan dem Gremium erläuterte, ging er auf die dazugehörigen, nachfolgenden Erläuterungen des Architekturbüros ein:

Wir haben Ihnen hierzu den Vorschlag unterbreitet, bei Veranstaltungen die übrigen Räume im Erdgeschoss ergänzend und erweiternd zu den Flächen im Frei- bzw. Außenbereich anzubieten, analog dem Grundkonzept von "Kronach leuchtet". Hier findet das eigentliche Event im Freien, d. h. auf Straßen und Plätzen der Stadt Kronach statt. Die besonders in der oberen Stadt, vielzählig vorhandene Gastronomie bietet das "Backup" dazu. Kneipen, Bars, Bistros bieten einen Rückzugsort zum Verweilen, Aufwärmen und für gastronomische Annehmlichkeiten.

Ähnliches können wir uns in reduzierter Form auch an diesem Platz vorstellen. Das Gebäude "Am Plan 2" würde erdgeschossig die notwendigen Räume bieten können. Der Raum zur Röthenstraße stellt hierfür genügend Fläche zur Verfügung, im Anschluss daran befindet sich Platz für eine Küche mit Lager und Personalraum. Im vorderen Bereich ergeben sich Flächen für die notwendigen Sanitärräume, auch für ein barrierefreies WC.

Im Obergeschoss ergeben sich Räume für das Büro des Stadtumbaumanagements sowie im rückwärtigen Bereich in Ergänzung und Erweiterung zur u. a. musealen Nutzung des "Hauses Schemenau" z. B. als Archiv oder Ausstellungsraum.

Mit diesem Konzept können unseres Erachtens in idealerweise öffentliche Fördergeldgeber wie z. B. das Amt für ländliche Entwicklung angesprochen werden.

Wie bereits in unserer gemeinsamen Zusammenkunft angesprochen, wird aufgrund der Nutzungsänderungen ein Baugenehmigungsverfahren notwendig sein, in dessen Verlauf aufgrund der beengten Bebauung Belange des Brandschutzes und des Nachbarschaftsschutzes (Abstandsflächen) zu erörtern und zu behandeln sein werden. Auch muss dem Umstand des Schwammbefalls in der Baukonstruktion auf der rückwärtigen Gebäudeseite Rechnung getragen werden. Aufgrund des bestehenden Ensembleschutzes für diesen Bereich ist zwingend auch eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde von Nöten.

Wir haben Ihnen hierzu, zunächst in einfacher Form, eine mögliche Gebäudenutzung grafisch auf den beigefügten Anlagen dargestellt, dies vorab nur konzeptionell, wobei noch nicht auf Einzelheiten eingegangen wurde. Beigefügt die zu erwartenden Kosten im Schärfegrad eines Kostenrahmens nach DIN 276.

Der Kostenrahmen sieht ein Gesamtvolumen von 450.000 Euro vor.

Die Verwaltung hat dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) vorab das v.g. Konzept samt dem Kostenrahmen zugeleitet. In einer kurzen E-Mail vom 23.03.2020 wurde folgendes mitgeteilt:

„Das angedachte und eingesandte Nutzungskonzept für das Anwesen „Am Plan 2“ dient einer gemeinschaftlich/öffentlichen Nutzung, einer Förderung über die Förderoffensive Nordostbayern steht somit nichts im Wege.“

Beschluss:

Unter der Voraussetzung der in Aussicht stehenden Förderung im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern ist die Maßnahme grundsätzlich durchzuführen.

Mit dem Architekturbüro 3D Architekten-Ingenieure, Kronach, und dem Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, sind auf Grundlage der HOAI entsprechende Honorarvereinbarungen zu treffen. Aufgrund der vakanten Fördergenehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) ist auf eine stufenweise Beauftragung zu achten.

Soweit die Hinzuziehung von Sonderfachleuten, z. B. Statiker, Brandschutzgutachter, ggf. Bausachverständiger für Holzschutz (u.a. Schwammbefall), erforderlich wird, sind die Honorare auf Stundenbasis abzurechnen.

Das mit der Nutzungsänderung erforderliche Bauantragsverfahren ist parallel zu den weiteren Planungen durchzuführen. Mögliche Auflagen der Bauaufsichtsbehörde sind in die Gesamtplanung mit einfließen zu lassen.

Die Vorentwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung ist vor Einreichung des Zuschussantrages dem Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Kommunales Denkmalkonzept Küps; Ausschreibung von Machbarkeitsstudie für den Bereich "Neues Schloss" mit Umgriff

Sachverhalt:

Der engere Ortskern des Marktes Küps ist als Ensemble in der Denkmalliste eingetragen. In dessen Umgriff bestehen strukturelle Probleme wie Leerstände, absehbare Überalterung der Wohnbevölkerung, mangelnder Bauunterhalt und weitere Aufgaben typisch innerörtlicher Funktionen. Die Modul I und II des Kommunalen Denkmalkonzepts bewerteten den Bestand und konkretisierten Ziele und Maßnahmen. Das Modul III will die Umsetzung dringlicher und sinnvoller Maßnahmen unterstützen – dies erfolgt im Rahmen sogenannter Machbarkeitsstudien.

Der Erste Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Erfolge der bereits fertiggestellten Machbarkeitsstudien für die Anwesen „Kulmbacher Straße 1 – Oberes Schloss“ und „Marktplatz 6 – Weidmannshaus“ in Küps. Mit Hilfe der fundierten Machbarkeitsstudien konnte für das Obere Schloss eine neue Eigentümerin gefunden werden, welche das Gebäude in den nächsten Jahren wieder sanieren und bewohnen wird. Auch für das Weidmannshaus war die erarbeitete und erst kürzlich vorgestellte Machbarkeitsstudie

ein Glücksfall. Auf Basis der erarbeiteten Pläne wird auch dieses Gebäude durch seinen Eigentümer nunmehr saniert und wiederbelebt.

Der Erste Bürgermeister dankte an dieser Stelle vor allem dem Landesamt für Denkmalpflege – stellvertretend hier Herrn Dr. Thomas Gunzelmann – für das großzügige Begleiten und Fördern der Maßnahmen. Immerhin wurden beide Projekte mit 90% der Kosten in Höhe von rd. 100.000 € vom Landesamt gefördert.

Zu den Problembereichen zählt auch das Denkmal „Am Plan 14 – Neues Schloss“. Das Gremium wurde über eine gemeinsame Ortseinsicht mit Dr. Thomas Gunzelmann am Neuen Schloss informiert. Dabei wurde die historische Bausubstanz, der Handlungsbedarf und vor allem das Entwicklungspotenzial am Gebäude erörtert. Im Nachgang entwickelte die Bauverwaltung zusammen mit den Eigentümern und Herrn Dr. Thomas Gunzelmann ein auf das Neue Schloss zugeschnittenes Konzept einer Machbarkeitsstudie zur besseren Einbindung des Gebäudes in die Ortsstruktur. Zur Anlage gehört auch das Nebengebäude Am Plan 12. Das Modul II des KDK hält dazu fest:

Die Entwicklung des „Neuen Schlosses“ soll dazu beitragen, den Erhalt des bedeutenden und im Privatbesitz befindlichen Baudenkmals zu sichern. In diesem Zusammenhang zieht die Eigentümerin in Erwägung, die baulichen Anlagen intensiver zu nutzen - was natürlich sensibel erfolgen und denkmalgerecht gestaltet werden muss. Hinzu kommt das Interesse insbesondere der BewohnerInnen von Küps, die Zukunft des Schlosses bzw. der Schlösser mit der Ortskernentwicklung und einer Ortskernbelebung zu kombinieren - wenn möglich auch in Hinblick einer möglichen touristischen Vermarktung.“

Das angestrebte Ziel der angedachten Machbarkeitsstudie soll sein, für das Neue Schloss Möglichkeiten auszuloten und auch schon zu konkretisieren, wie unter Wahrung der Nutzungsinteressen des Eigentümers die Öffentlichkeit und die Besucher des Marktes Küps stärker an den vorhandenen baulichen und räumlichen Qualitäten partizipieren können.

Als Leistungen der Machbarkeitsstudie wurden definiert:

- Digitales Bestandsaufmaß, Genauigkeitsstufe 3, annähernd wirklichkeitsgetreu, Ausgabemaßstab 1:50 des Schlossgebäudes, des Nebengebäudes Am Plan 12, des Plantürmchens und des Eisturms
- Fotodokumentation der Einzelbauten und Räume mit Bezug zum Aufmaß
 - o Außenansichten, für die Erlebbarkeit des Gebäudes wesentliche Raumübersichten, Baubefunde, Ausstattung exemplarisch
 - o Einheitliche Dokumentationsblätter mit Angabe der Raumnummer und des Orientierungssystems als grafisches Planchiffre. Aufnahme datum und Angabe des Verfassers
 - o Abgabe digital
- Vorschläge für die Nutzung des Gartenplateaus (Wassergarten) für öffentliche Veranstaltungen
- Nutzungsideen für die beiden Türme (Plantürmchen, Eisturm) auf dem Schlossareal.
- Nutzungsideen für das Nebengebäude Am Plan 12 für Gastronomie sowie evtl. mit Nutzung des Gartenbereichs als Biergarten

- Nutzungsideen für die ehemalige Kapelle und/oder des Erdgeschosses im Haupthaus mit Anbau 1913 für gastronomische Nutzung oder als Ateliers/Ausstellungsräume für bildende Künstler
- Überprüfung der Nutzungsmöglichkeiten des Jagdsaaes für öffentliche Veranstaltungen (Trauungszimmer, evtl. auch weitere Veranstaltungen möglich, Versammlungen, Konzerte etc..)
- Prüfung der Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang des Schlosses, sowohl für die öffentliche Nutzung als auch für die Privatnutzung

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die angedachte Projektidee mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu vereinbaren und die definierten Leistungsinhalte unter Fachbüros auszuschreiben und nach Freigabe durch den Fördermittelgeber an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Gremium wird nach erfolgter Ausschreibung über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise informiert und hat darüber zu befinden.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss

Finanzielle Auswirkungen

100.000 € davon Förderung durch das Landesamt 90% der Kosten

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die angedachte Machbarkeitsstudie wird von Seiten des Gremiums begrüßt. Die Verwaltung wird damit beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, das Projekt zu vereinbaren, die Leistungen auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Anschließend ist das Gremium über die weitere Vorgehensweise zu informieren und darüber zu befinden.

Die Verwaltung soll versuchen, den nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil, ähnlich wie bei den bisherigen Machbarkeitsstudien ‚Oberes Schloß‘ und ‚Weidmannshaus‘, anteilig auf die Eigentümer umzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Bauantrag: 10/2020
Bauvorhaben: Neubau einer Halle
Bauort: FINr. 288/6 und 288/1 Gemarkung Schmölz, Wachholder 6

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im mit MI (Gemischte Bauflächen) ausgewiesenen Bereich des 1993 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Schafgasse/Wachholder BA I“ im Gemeindeteil Schmölz.

Es entspricht diesem nicht in den Festsetzungen Dachform, Dacheindeckung, Dachneigung und östlicher sowie teilweise nördlicher Baugrenze.

Durch das Pultdach und die damit verbundene, unterschiedliche Gebäudehöhe wird die Abstandsfläche zur öffentlichen Straße im nordöstlichen Bereich eingehalten, liegt aber in nordwestlicher Richtung zunehmend bis 2,50 m auf öffentlichem Grund. Der geringste Gebäudeabstand zur öffentlichen Straße liegt bei 1,80 m.

Nach Art 6 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) können sich Abstandsflächen auch auf öffentlichen Grund erstrecken. Da diese Möglichkeit kraft Gesetzes gege-

ben ist, bedarf es hierzu keiner Entscheidung über eine Abweichung nach Art 63 Abs 1 BayBO.

Mit Vorlage des Bauantrages wurde mitgeteilt, dass der Bauantrag 53/2019 für den an dieser Stelle geplanten Garagenneubau mit Einliegerwohnung, zu dem der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 22.01.2020 sein Einvernehmen erteilte, hiermit zurückgezogen wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- 7. Bauantrag: 12/2020**
Bauvorhaben: Ersatzneubau Kindergarten "St. Jakobi Strolche" Küps
Bauort: FINr. 235 Gemarkung Küps, Am Hirtengraben

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich von Küps in einem Gebiet mit der Ausweisung MI (Gemischte Bauflächen) nach dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan sowie im Bereich der vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung eines Sarnierungsgebietes.

Es fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Am Hirtengraben 19.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- 8. Bauantrag: 11/2020**
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen
Bauort: FINr. 1271/40 Gemarkung Küps, Leitenweg 2

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des im Jahr 2000 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Röthen“ und entspricht mit 25° Dachneigung und 1,50 m Kniestockhöhe nicht dessen Festsetzungen (35°- 45° und 75 cm).

Diesbzgl. Abweichungen wurden in diesem Baugebiet bereits genehmigt und sind städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt und den erforderlichen Befreiungen zugestimmt.

Das Bauvorhaben erhält die Bezeichnung Leitenweg 2.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0